

Wieder verspricht Walter Treue und erklärt sich bereit, sich bei Vergehen in bestimmter Frist dem Gericht des Bischofs zu stellen; hatte er bereits bei der ersten Konvention Bürgen stellen müssen, die sich ebenfalls dem Bischof eidlich verpflichteten¹⁾, so gab er jetzt seinen eigenen Sohn in dessen Hände, und für den Todesfall Gerhards, Walters und seines Sohnes ward eine genaue Regelung vereinbart.²⁾

Bereits das erste Jahr hatte eine Schwäche in der Position des Bischofs enthüllt: stellte die Verbindung mit der Reichsgewalt den wichtigsten Rückhalt des Kirchenfürsten dar, so mußte auf der andern Seite die häufige Abwesenheit im Dienste des Königs seinen Kampf mit dem Castellan erschweren. Die Ereignisse von 1012/13 sind typisch für Gerhards gesamte Regierungszeit, jahrzehntelang bleibt das Bild im wesentlichen unverändert: im Grunde nichts als einer der zahllosen lokalen Machtkämpfe, in den aber, durch die besondere Lage des Schauplatzes bedingt, allgemeinere Faktoren hineinspielen wie deutsch-französische Spannungen und der Widerstreit von feudalem Prinzip und staatlicher Ordnung. Zwar bieten die Quellen keinen lückenlosen Bericht, aber mehrfach entrollt sich vor unsern Augen das gleiche Schauspiel: bei günstiger Gelegenheit erfolgen Übergriffe des Castellans, und der Zusammenstoß der beiden Rivalen endet in wiederholten Abmachungen, in denen die theoretische Rechtslage gesichert werden soll.³⁾

Ein neuer, sogar blutiger Konflikt brach 1023/24 aus⁴⁾, nachdem Gerhard wieder lange Zeit beim Kaiser gewohnt hatte. Der Bischof wurde von seinem Castellan drei Tage lang belagert. Schließlich konnte er ihn zwar aus der Stadt vertreiben, aber der Zeitpunkt war ungünstig: *'imperatore defuncto, aliis quidem negotiis coactus'*, mußte er Walter II. wieder in Gnaden aufnehmen. Graf Hermann vermittelte in seiner Grenzfestung Cenham eine Zusammenkunft, und der Castellan erneuerte den bezeichnenden Eid, so die Treue halten zu wollen, wie es von einem deutschen Lehnsmanne erwartet werde. Daselbe Spiel

1) Gesta 3, 41.

2) Gesta 3, 43.

3) Zu diesen Konventionen vgl. Reinede 44 ff.

4) Gesta 3, 39 und 44, die zweifellos zu kombinieren sind.